

Förderungen der Marktgemeinde Straß in Stmk

Förderung	Bedingung, Höhe der Förderung
Zuschuss Musikschulbeitrag	Gefördert wird die Ausbildung pro Musikschuljahr und Kind für EIN Musikinstrument oder EINEN Musikschulgegenstand (Stimmbildung) i.H.v. € 300,- in der Musikschule Leibnitz und der Musikschule Mureck (Musikschulen mit öffentlichem Erhalter), sowie der Musikschule Südsteiermark (Musikschule mit privatem Erhalter). Ein Anspruch auf Förderung besteht max. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Schülers/der Schülerin. Die Förderkriterien gelten nur für Schüler mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Straß in Steiermark während des Schulbesuches.
Rinder- und Schweinebesamungs-zuschuss	Künstliche Rinderbesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet Künstliche Schweinebesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet. max. € 109,-
Ankaufsförderung f. männl. Zuchttiere	Jede Gemeinde hat für je 80 deckfähige Rinder, 40 deckfähige Sauen, 40 deckfähige Schafe und 40 deckfähige Ziegen ein männliches Zuchttier zu halten. Erhöhen sich diese Zahlen um 25 %, so ist ein weiteres männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der deckfähigen Tiere sind jene weiblichen Tiere nicht einzurechnen, die künstlich besamt werden. Als Höchst-bemessungsgrundlage für die Förderungsberechnung gilt dabei der Durchschnittspreis für Widder/Böcke der jeweiligen Rasse aus den letzten drei Versteigerungen. Ist der tatsächliche Ankaufspreis laut vorgelegter Rechnung (ist bei Antragstellung vorzulegen) niedriger als der Durchschnittspreis der letzten drei Versteigerungen, ist der tatsächliche Ankaufspreis (netto) zugrunde zu legen.
Falltierentsorgung	Abrechnung GVE